

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Kinderstädte der ev-angel-isch gGmbH

1 Vertragspartner

Vertragspartner sind die Personensorgeberechtigten des/ der Teilhaberechtigten und die ev-angel-isch gGmbH als Veranstalterin der Kinderstadt Kartause.

2 Teilhaberechtigthe

Teilhaberechtig sind Kinder im Alter von 8-12 Jahren mit Wohnsitz in Köln. Sollten zum Ende der Anmeldephase noch freie Plätze verfügbar sein, können auch Kinder angemeldet werden, die nicht in Köln wohnen.

3 Teilnahmegebühr

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für die pädagogische Betreuung, Bastelmaterial, Programm und die tägliche Verpflegung sowie ein Personal- und Materialkostenzuschuss von 60,00 € enthalten.

4 Anmeldung

Der Beginn der Anmeldephase wird im Newsletter und auf der Internetseite www.kinderstadt-kartause.de bekannt gegeben. **Anmeldungen sind nur online möglich** und werden nach Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Wir vergeben die Plätze nach den folgenden Kriterien:

- Der/Die Teilnehmer:in ist zwischen 01.09.2012 und 01.07.2017 geboren.
 - Der/Die Teilnehmer:in wohnt in Köln.
 - Anmeldeeingang unter <https://anmeldung.ev-angel-isch.de/login.php>.
- Nach Eingang der Anmeldungen werden die eingegangenen Anmeldungen nach diesen Kriterien überprüft und bestätigt.
 - Sollten mehr gültige Anmeldungen als Plätze eingegangen sein, wird eine Warteliste eröffnet.
 - Geschwisterkinder werden gemeinsam berücksichtigt.
 - **Anmeldungen befreundeter Teilnehmer:innen können nur dann berücksichtigt werden, wenn im Teilhabeantrag beider Kinder der jeweilige Vor- und Nachname des Freundes/der Freundin in das Feld für Bemerkungen eingetragen wird. Hierbei sind nur Zweier-Konstellationen möglich – keine Mehrfachnennungen, Dreier- oder Viererteams. Der Eintrag des Freundeswunsches ist keine Garantie für eine Teilhabezusage beider Verträge. Nachträglich per Mail eingereichte Wünsche können nicht berücksichtigt werden.**

5 Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr wird durch den Erhalt der Bestätigung fällig und am 15. des nächsten Monats vom angegebenen Konto des/der Anmeldenden eingezogen. Bei einer Anmeldung nach dem 30.06.2025 wird das Geld spätestens 3 Werktage vor Beginn der Maßnahme eingezogen. **Bitte achten Sie auf eine ausreichende Deckung Ihres Kontos, da Ihnen im Fall einer Rücklastschrift zusätzliche Bearbeitungsgebühren von derzeit 6,00 € entstehen.**

6 Stornierung durch den Teilhabenden

Die Anmeldung ist ab Datum der Teilhabebestätigung per E-Mail durch die ev-angel-isch gGmbH verbindlich. Wird der Vertrag nach diesem Bestätigungsdatum vom Erziehungs-/Sorgeberechtigten storniert, entstehen – außerhalb der 14-tägigen Widerrufsfrist* – Verwaltungsgebühren wie folgt:

- | | |
|--|--------------------------|
| - Stornierung bis 8 Wochen vor Projektstart (Vertragsbeginn): | 30% der Teilnahmegebühr |
| - Stornierung bis 4 Wochen vor Projektstart (Vertragsbeginn): | 70% der Teilnahmegebühr |
| - Stornierung ab 4 Wochen vor Projektstart (Vertragsbeginn) & bei Nichterscheinen: | 100% der Teilnahmegebühr |

Zusätzliche Spenden sind davon unabhängig und können nicht zurückverlangt werden. **Eine Stornierung/ Kündigung ist nur über den gebuchten Vertrag in unserem Online-Portal möglich.**

*Ein Widerrufsrecht entfällt, wenn zwischen Vertragsabschluss und Beginn des Projektes weniger als 14 Tage (Dauer des Widerrufsrechts) liegen.

7 Rücktritt des Veranstalters

Wird eine Mindestteilhabenzahl von 50 Kindern nicht erreicht, ist der Veranstalter berechtigt, die Kinderstadt abzusagen. Die bereits gezahlten Teilnahmegebühren werden die Personensorgeberechtigten in voller Höhe erstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht. Muss die Maßnahme aufgrund aktueller Bestimmungen komplett ausfallen, fällt eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € an. Müssen die TN-Zahlen reduziert werden, gehen wir nach Eingang der Anmeldungen vor. In diesem Fall fällt keine Bearbeitungsgebühr an.

8 Veränderung des Programms und des Ortes

Es können durch gesetzliche Bestimmungen und Auflagen sich Veränderungen im Programm ergeben. Diese werden den Teilhabenden rechtzeitig mitgeteilt und stellen keinen Grund zu einer außerordentlichen Kündigung dar. Dasselbe gilt, wenn der Veranstaltungsort gewechselt werden muss.

9 Zeiten

Die Betreuung findet werktags von 9:00 bis 16:00 Uhr statt. Eine Frühbetreuung findet nicht statt.